



Mitteilungsblatt

Gemeinde Ehingen



Ehingen – Beyerberg
Lentersheim – Dambach

Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, ☎ (09835) 9791-0, Fax 9791-33
www.ehingen-hesselberg.de

Nr.: 07/2019

Ehingen, den 27.06.2019

1. Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung zur Ortsstraße gemäß Art. 6 und Art. 46 Nr. 2 BayStrWG

Die Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 202, Gemarkung Ehingen, welche bislang als Parkplatz für den Bereich Dorfplatz / Kappel genutzt wurde, wird gemäß Art. 6 und Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet. Die Widmung wird zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Die Fläche liegt zwischen den Anwesen „Wittelshofener Str. 3“ und „Hauptstr. 21“ und grenzt in westlicher Richtung an die Wittelshofener Str. an. Die beschriebene Teilfläche soll von der Wittelshofener Str. aus, der Erschließung des Grundstücks Flur.-Nr. 208, Gemarkung Ehingen dienen. Die verbleibende Fläche soll als Parkplatz genutzt werden.

Eigentümer und Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Ehingen.

Die Widmungsverfügung kann bei der VG Hesselberg, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, Zimmer 1.3, während den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen ¹ Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Ehingen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

gez.
Steinacker
1. Bürgermeister

2. Vermietung Schulgarage

Die Gemeinde Ehingen beabsichtigt, die frei gewordene Schulgarage in Ehingen zu vermieten. Der monatliche Mietpreis beträgt 40,00 €. Bei Interesse melden Sie sich bitte während der Amtsstunden (montags und mittwochs 10:00 – 12:00 Uhr und donnerstags 17:00 – 18:00 Uhr) beim 1. Bgm. Steinacker im Rathaus unter Tel. 09835/9791-15.

3. Eichenprozessionsspinner – bitte Abstand halten!

Im Gemeindegebiet wurde vermehrt ein Befall von Eichen mit dem Eichenprozessionsspinner festgestellt. Die Gifthaare der Raupen können starke allergische Reaktionen beim Menschen, besonders bei Kindern, hervorrufen. Es kann zu Hautausschlägen und Atemwegsproblemen kommen. Da die Härchen bis zu 200 Meter weit fliegen können, muss ein großer Sicherheitsabstand zu den Tieren und deren Nestern eingehalten werden.

Die Tiere werden bis zu 3,5 cm lang. Die Raupe ist gut an ihren weißen Härchen zu erkennen. Wenn sie sich bewegen, brechen die weißen Härchen leicht ab.

Die kleinen Raupen verschwinden übrigens in einigen Wochen von ganz allein. Im August verwandeln sie sich in einen ungefährlichen Schmetterling.

4. Heckenschnitt und Straßenreinigung

Aus gegebenem Anlass ist festzustellen, dass Grundstückseigentümer verpflichtet sind durch Hecken- und Baumrückschnitt Sichtdreiecke in Einmündungsbereichen und auch die Fahrbahn und den Gehweg von Hecken und herein wachsenden Ästen von Bäumen freizuhalten.

Ganzjährig müssen folgende lichte Räume frei bleiben:

4,50 m über der gesamten Fahrbahn

2,50 m über Rad- oder Gehwegen

Auch Verkehrszeichen dürfen nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass das Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern stets rechtzeitig wahrgenommen werden kann.

Außerdem ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, die Gehwege vor seinem Haus einmal wöchentlich zu reinigen. Zur Reinhaltung gehören, das Entfernen von Schmutz, Unrat, Papier, Laub und ähnlichem. Die Reinigungspflicht besteht das ganze Jahr.

5. Wasserzähler regelmäßig kontrollieren – Rohrbrüche melden

Die Grundstücksbesitzer werden in eigenem Interesse gebeten, regelmäßig die Wasserzähler im Hinblick auf die Verbrauchsmengen zu kontrollieren. Häufig werden Rohrbrüche im eigenen Hausversorgungsnetz erst bei der Wasseruhrenablesung zum Jahreswechsel festgestellt. Dies gilt besonders dann, wenn das Wasser unbemerkt versickern kann.

Bei festgestellten Rohrbrüchen sollte sofort auch die Gemeinde verständigt werden, damit ggf. eine Korrektur der Abwassergebühren vorgenommen werden kann. Ansonsten ist eine Ermäßigung nicht mehr möglich.

6. Kundeninformation: Umstellung Wasserherkunft

Veränderung der Wasserqualität im Versorgungsbereich der Abnahmestellen Dambach, Lentersheim und Klarhof

Wie bereits im letzten Mitteilungsblatt mitgeteilt, wird nun das Wasser aus dem Arberger Erschließungsgebiet an die Fernwasserversorgung Franken abgegeben.

Das Trinkwasser erfüllt die strengen Anforderungen der geltenden Trinkwasserverordnung und ist im Vergleich zum bisherigen Wasser wesentlich kalkärmer und damit weicher.

Neuer Härtebereich: **weich** (ca. 6 °dH)

Der Umwelt zuliebe weniger dosieren!

Das weiche Trinkwasser hat einen spürbar geringeren Bedarf an Reinigungsmitteln, u.a. bei Wasch- und Spülmaschinen zur Folge.

Derzeit erfolgt eine sogenannte Probetriebsphase. Erst nach deren Beendigung (voraussichtlich Ende Juni 2019) erhalten Sie das Trinkwasser aus dem Arberger Erschließungsgebiet. Während der ersten Monate kann es unter Umständen aufgrund von Ablösungen bestehender Ablagerungen im Netz oder in der Hausinstallationsleitung zu möglichen Braunverfärbungen des Wassers kommen. Diese Eintrübung ist nicht gesundheitsschädlich und kann durch Spülmaßnahmen reduziert werden. Lassen Sie in diesem Fall das Wasser einige Minuten ablaufen.

Bei Fragen zur Wasserqualität sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des akkreditierten Betriebslabors unter der Tel. 09321/8678 erreichbar. Weitere Informationen rund um das Wasser finden Sie auf unserer Internetseite: www.fernwasser-franken.de.

7. Tipps für den Umgang mit der Biotonne im Sommer

Sobald die Temperaturen wieder ansteigen, können Geruchsbelästigung und Madenbildung in der Biotonne zum Problem werden. Beides lässt sich bei Beachtung folgender Tipps vermeiden:

- Das Vorsortiergefäß/Bioabfalleimer im Haushalt sollte dicht schließen und mit Papier ausgelegt werden.
- Die Biotonne sollte an einem schattigen und kühlen Platz stehen.
- Zur Vorbeugung von Ungezieferbildung sollten Essensreste nicht lose in die Biotonne hineingegeben werden. Besser ist es, diese vorher in Zeitungspapier oder Küchenkrepp einzuwickeln.
- Das Vorsortiergefäß/Bioabfalleimer sollte mindestens alle zwei bis drei Tage geleert und gereinigt werden.
- Feuchte Küchenabfälle sollte man vor dem Entsorgen in der Biotonne abtropfen lassen. Danach können diese in Zeitungspapier oder Papiertüten eingewickelt und locker in die Tonne gegeben werden.
- Die Biotonne sollte regelmäßig mit Wasser gereinigt werden.
- Zur Verhinderung von eintretenden Fäulnisprozessen bei nassen Bioabfällen sollte die letzte Schicht mit Strukturmaterial (Strauchgut, Grünschnitt, Zeitungspapier) abgedeckt werden.

Um das Eindringen von Ungeziefer zu verhindern empfiehlt sich ein Biofilterdeckel. Dieser enthält Mikroorganismen, die Schad- und Geruchsstoffe in unschädliche und geruchsfreie Substanzen wie etwa Kohlenstoffdioxid und Wasser umwandeln. Der Filterdeckel kann bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach bestellt werden.

Mit Hilfe dieser Tipps kann die Biotonne auch im Sommer ohne Angst vor unangenehmen Gerüchen geöffnet werden. Sollten dennoch Fliegenmaden in der Biotonne zu finden sein, hilft die Zugabe von etwas Gesteinsmehl oder gelöschtem Kalk aus dem Baumarkt oder dem Gartenfachhandel.

8. Haushaltssatzung Schulverband Langfurth/Burk für das Haushaltsjahr 2019

Die o.g. Haushaltssatzung des Schulverbandes Langfurth/Burk ist im Anhang abgedruckt.

9. Beginn der Umsetzungsbegleitung in der ILE-Region Hesselberg Limes

Der Artikel ist im Anhang abgedruckt.

10. Ferienprogramm 2019

Das gemeindliche Ferienprogramm ist mit Anmeldung beigefügt. Es wird auch auf der Homepage der Gemeinde Ehingen (www.ehingen-hesselberg.de) veröffentlicht und kann bei Bedarf unter der Rubrik „Aktuelles – Mitteilungen“ ausgedruckt werden.

gez.
Steinacker
1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Infos/Termine VfL Ehingen

Knöchlesessen

Der VfL Ehingen lädt zu seinem traditionellen Knöchlesessen am **Samstag, 06. Juli 2019 um 19:00 Uhr** ins Sportheim ein. An diesem Abend werden auch verdiente Sportler geehrt.

Auf Euer Kommen freut sich die VfL-Vorstandschaft.

Altpapiersammlung

Die für Juli geplante Altpapiersammlung muss aus Termingründen leider entfallen. Die nächste Altpapiersammlung findet wie gewohnt im September statt.

Trainer bzw. Trainerin für Kinder-Leichtathletik beim VfL Ehingen gesucht

Ab September 2019 kann das bisherige Trainerinnen-Team (Alexandra Spatz und Nicole Fuchshuber-Schielb) wegen anderweitiger beruflicher Verpflichtungen das Leichtathletik-Training des VfL Ehingen für Kinder (6 - 10 Jahre) nicht mehr anbieten. Es wäre sehr schade, wenn es dieses interessante Sportangebot für unsere Kinder vor Ort nicht mehr geben würde.

Wenn Sie sich für diese Sache engagieren wollen und das Training durchführen möchten, so melden Sie sich bei Alexandra Spatz (09835/ 97 77 23 oder spatz-alexandra@t-online.de).

Die Trainingszeiten sind alle zwei Wochen, montags von 15:30 – 17:00 Uhr in der Turnhalle sowie im Frühjahr und Sommer wöchentlich von 17:00 – 18:00 Uhr im Freien.

Änderungen der Zeiteinteilung sind in Absprache jedoch denkbar.

2. Herzliche Einladung zur Kirchweih in Dambach vom 19.07. - 22.07.2019

Freitag, 19.07.2019	ab 18:00 Uhr	Schlachtschüssel und andere Gerichte
Samstag, 20.07.2019	ab 18:00 Uhr	Reichhaltige Speisekarte
Sonntag, 21.07.2019	ab 11:00 Uhr	Reichhaltige Speisekarte
Montag, 22.07.2019	ab 09:30 Uhr	Weißwurstfrühschoppen
	ab 11:00 Uhr	Mittagstisch

Für unsere kleinen Gäste steht am Sonntag und Montag eine Hüpfburg bereit.

3. Einladung/Termin SRK Ehingen

Einladung zum Makrelengrillen

Die Soldaten- und Reservistenkameradschaft Ehingen lädt am **Samstag, 27. Juli 2019** vor der Turnhalle in Ehingen **ab 19:00 Uhr** zum Makrelengrillen ein.

Für gute Unterhaltung sorgen „Auf geht’s“ mit Horst Lange und Fritz Stierhof.

Die Vorstandschaft

Herbst-Ausflug der Soldaten und Reservisten – Kameradschaft – Ehingen

Am Samstag, 14.09.2019; Abfahrt ab 8:00 Uhr am Gasthaus Blank.

Nach Volkach und ins Museum für Militär und Zeitgeschichte in Stammheim. Einkehr bei der Heimfahrt im Weinparadies Franken in Bullenheim.

Anmeldung bei Heinz Eder (Tel. 632) und Heinz Blank (Tel. 508).

Fahrpreis für SRK Mitglieder und Partner frei. Sonstige 13,00 €

4. KABARETT trifft MUSICAL

Der mittelfränkische Kabarettist, Sänger und Musicaldarsteller Jochen Schaible (Ehingen) ist wieder mit seinem musikalisch-kabarettistischem Programm „**KABARETT trifft MUSICAL**“ am **29. Juli 2019, 19:30 Uhr** auf der Freilichtbühne in Dinkelsbühl zu sehen.

Tickets: www.landestheater-dinkelsbuehl.de oder unter Tel. 09851/582527-27

5. TÜV-Termine Firma Ellinger

Die nächsten TÜV-Termine bei der Firma Ellinger finden am Freitag, 19.07.2019, und Freitag, 30.08.2019 jeweils von 13:30 Uhr – 14:45 Uhr statt.

6. Ferienprogramm LIMESEUM und Römerpark Ruffenhofen 2019

LIMESEUM und Römerpark bieten wieder ein abwechslungsreiches Ferienprogramm an. Die Kinder sollten in wetterfester bzw. alter Kleidung erscheinen.

Zinngießen eines Schmuckstückes (05.08.19, 14:00 - 17:00 Uhr)

Ihr könnt im Formsand selber aus Zinn ein Schmuckstück oder einen anderen römischen Gegenstand anfertigen, diesen anschließend entgraten und bemalen. Goldschmiedin Frau Susanne Schön hilft euch mit Rat und Tat!

Teilnehmer: max. 8, Alter mind. 10 Jahre; Kosten: 5,00 €

Anfertigen eines römischen Siegelringes (06.08.19, 14:00 - 16:00 Uhr)

Ihr erstellt unter Anleitung von Goldschmiedin Frau Schön einen römischen Siegelring. Dafür drückt ihr ein kleines einfaches Bild in einen Stein. Wenn der Ring fertig ist, könnt ihr wie früher in Wachs euer persönliches Siegel drücken.

Teilnehmer: max. 12, Alter: mind. 8 Jahre; Kosten: 3,50 €

Kränze binden (13.08.19, 9:30 - 12:00 Uhr)

Wir gehen zuerst in den Römerpark auf Pflanzensuche. Daraus binden wir uns bunte Blüten- und Kräuterkränze, die ihr mitnehmen könnt. Solche Kränze waren auch schon bei den alten Römern beliebt.

Teilnehmer: max. 10, Alter: mind. 8 Jahre Kosten: 3,00 €

Insektenhotel bauen (22.08.19, 13:30 - 16:00 Uhr)

Mit vorbereiteten Materialien könnt ihr unter fachkundiger Anleitung zwei kleine Insektenhotels bauen, die ihr mit nach Hause nehmen könnt.

Teilnehmer: max. 12, Alter: mind. 8 Jahre; Kosten: 4,00 €

Millefiori (27.08.19, 9:30 - 12:00 Uhr)

Die Römer entwickelten in der Glaskunst die „Millefiori-Technik“. Durch unterschiedliche Farben ergeben sich viele kleine Blüten, die aneinandergereiht werden. Wir basteln wie die Römer einen bunten Bilderrahmen und ein Windlicht.

Teilnehmer: max. 15, Alter: mind. 8 Jahre Kosten: 5,00 €

Fackelführung durch den Römerpark (07.09.19, 20:00 - 21:30 Uhr)

Bei dieser speziellen Führung zum Sonnenuntergang spaziert ihr mit Fackeln durch den Römerpark und erfahrt mehr dazu, wie die Menschen damals gelebt haben. Kosten: 1,50 €

Eine Voranmeldung direkt im LIMESEUM unter Tel.: 09854/9799242 ist **dringend erforderlich**. Sollte jemand kurzfristig nicht teilnehmen können, bitten wir um eine Absage, damit dann andere Kinder teilnehmen können.

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 17.07.2019**
Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de

Anhang:

SCHULVERBAND LANGFURTH/BURK
Landkreis Ansbach

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Schulverbandes Langfurth/Burk für das Haushaltsjahr 2019

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Langfurth/Burk hat am 27. Mai 2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Das Landratsamt Ansbach hat mit Schreiben vom 03.06.2019 zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan Stellung genommen. Erinnerungen wurden keine erhoben. Die Satzung wird gemäß Art. 65 Abs. 3 GO nachstehend amtlich bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Langfurth, Hauptstr. 38, 91731 Langfurth während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit und der Haushaltsplan wird ab dem dieser Bekanntmachung folgenden Tag eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes öffentlich aufgelegt.

H a u s h a l t s s a t z u n g

Aufgrund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung –GO-, erlässt der Schulverband Langfurth/Burk folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 122.872, -- € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.000, -- € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

- (1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 99.472,-- € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
- (2) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2018 auf 75 Verbandsschüler festgesetzt.
- (3) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.326,29 € festgesetzt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 13.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Langfurth, 17.06.2019

gez.

Miosga

Schulverbandsvorsitzender